



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/536/2023

Einreichung: 23.10.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	13.11.2023	

Betr.:

Bestätigung der abgestimmten Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes sowie eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss

Der Kreistag möge beschließen:

Die in der Trägerversammlung am 28.09.2023 untereinander abgestimmten Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes sowie eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss werden wie folgt bestätigt:

Herr Thomas Schulz, Träger: THEPRA Landesverband Thüringen e. V. wird anstelle von Herrn Wolfgang Haupt, Träger: ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V. für die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Frau Melanie Thon, Träger: Diakonie Doppelpunkt e. V. wird anstelle von Frau Katharina Hammer, Träger: Diakonie Doppelpunkt e. V. für die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Frau Grit Jugl in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Begründung:

Das bisherige stimmberechtigte Mitglied der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, Herr Wolfgang Haupt, hat zum 30.09.2023 seine Arbeit als Geschäftsführer des ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V. beendet und ist in den Ruhestand eingetreten. Daher endet auch sein Mandat als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhil-

feausschuss.

Das bisherige stellvertretende stimmberechtigte Mitglied, Frau Katharina Hammer, hat ebenfalls zum 30.09.2023 ihre Arbeit bei dem Träger Diakonie Doppelpunkt e. V. beendet und hat den Träger verlassen. Somit endet auch ihr Mandat als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Gemäß § 7 Abs. 2 Buchstabe b der aktuellen Satzung für das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises gehören sechs Vertreter*innen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe als stimmberechtigte Mitglieder dem Jugendhilfeausschuss an. Um auch weiterhin die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses sicherzustellen, ist eine Nachwahl notwendig.

Aus dem im Kreistagsbüro eingegangenen Vorschlägen wurden, gemäß § 4 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 Thüringer Gesetz zur Ausführung SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe (ThürKJHAG), in der Trägerversammlung am 28.09.2023 Herr Thomas Schulz mit 9 von 14 gültigen Stimmen und Frau Melanie Thon einstimmig mit 14 Stimmen gewählt. Auf Nachfrage wurde den Vorschlägen von allen anwesenden Trägern zugestimmt.

Die in der Trägerversammlung abgestimmten Vorschläge werden gemäß § 4 Abs. 3 ThürKJHAG in den Kreistag eingereicht.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: